

# Was ist uns die Wissenschaft wert? – Vorschläge zur Grundfinanzierung der Hochschulen

ERGEBNISSE DER KONFERENZ AM 17. MAI 2017, FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG BERLIN

Hochschulen als Herzstück des Wissenschaftssystems haben einen herausragenden Stellenwert für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung in Deutschland. Diese große Bedeutung der Hochschulen steht in Widerspruch zu ihrer strukturellen Unterfinanzierung, die an vielen Standorten die

Lehrqualität beeinträchtigt und zu problematischen Studienbedingungen geführt hat.

Daraus ergibt sich die Frage: Wie kann eine zukunftsfähige Hochschulfinanzierung von Bund und Ländern erreicht werden, die auskömmliche und langfristige Grundmittel einschließt?

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Hochschulsystem in Deutschland stark gewandelt, was auch Auswirkungen auf Studium und Lehre hatte. Die Umsetzung der Bologna-Reform ging mit neuen und wachsenden Anforderungen an Hochschulen und Lehrende einher, beispielsweise durch kompetenzorientierte Lehr- und Prüfungsformen und einen höheren Betreuungs- und Beratungsbedarf von Studierenden. Hinzu kamen stetig steigende Studierendenzahlen sowie neue Herausforderungen durch die Digitalisierung der Hochschulbildung.

Mit dieser Entwicklung hat die Höhe und Art der finanziellen Ausstattung von Hochschulen jedoch nicht Schritt gehalten. Zwar wurden immer wieder befristete Bund-Länder-Programme zur Finanzierung zusätzlicher Studienplätze und zur Verbesserung von Studium und Lehre eingerichtet. Doch fehlt es den Hochschulen seit vielen Jahren an einer auskömmlichen und dauerhaften Grundfinanzierung. Diese **strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen mit einem gleichzeitig starken Studierendenaufwuchs** hat an vielen Standorten zu großen Problemen in Lehre und Studium geführt, die sich unter anderem in überfüllten Hörsälen und schlechten Betreuungsverhältnissen, prekären Beschäftigungen im Mittelbau und einem Mangel an

Beratungsangeboten zeigen. Darüber hinaus ist ein erheblicher Investitionsstau im Hochschulbau entstanden und es fehlen Mittel für soziale und digitale Infrastrukturen.

Zur Beseitigung dieser Defizite wird schon lange eine **Erhöhung und langfristige Absicherung der Grundfinanzierung der Hochschulen** gefordert, um Hochschulen in die Lage zu versetzen, eine qualitativ hochwertige Lehre für eine hohe Anzahl Studierender sowie gute Studienbedingungen an allen Hochschulstandorten sicherzustellen. Auskömmliche und nachhaltige Grundmittel werden auch als zentrale Voraussetzung gesehen, damit Hochschulen die erforderliche Personalausstattung finanzieren, eine langfristige Personalplanung umsetzen sowie die notwendigen baulichen, sozialen und digitalen Infrastrukturen aufbauen und unterhalten können: Hochschulen brauchen **Planungssicherheit** über längere Zeiträume, um handlungsfähig zu sein.

In den Jahren 2019/2020 werden **wichtige Bund-Länder-Programme** im Bereich der Hochschulfinanzierung auslaufen, insbesondere der Hochschulpakt 2020 und der Qualitätspakt Lehre. Auch die Kompensations-

mittel des Bundes für den Hochschulbau werden dann enden. Dadurch droht der Wegfall von Bundesmitteln, die für das Hochschulsystem unverzichtbar sind und von den Ländern nicht ersetzt werden können.

Aufgrund der Bund-Länder-Kompetenzverteilung im föderalen System Deutschlands sind die **Länder die wichtigsten Player bei der Finanzierung von Hochschulen**, vor allem bei der Grundfinanzierung. Doch besteht Einigkeit, dass die Länder angesichts ihrer angespannten Haushaltslage und weiterhin hohen Studierendenzahlen die dafür notwendigen Mittel nicht alleine aufbringen können und der **Bund einen dauerhaften Beitrag** bei der Finanzierung der Hochschulen leisten muss. Bund und Länder stehen somit vor der Aufgabe, die bisherigen Anstrengungen gemeinsam auszubauen und eine verlässliche und dauerhafte Grundfinanzierung für die Hochschulen zu schaffen. Durch die **Änderung von Art. 91b GG** im Jahr 2014 wurde auch die rechtliche Möglichkeit geschaffen, dass sich der Bund dauerhaft an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen kann.

Auf der Konferenz diskutierten Experten\_innen aus Wissenschaft und Politik<sup>1</sup> vor allem drei Fragen:

- Wie kann erreicht werden, dass sich die hohe gesellschaftliche Relevanz von Wissenschaft und Hochschulen auch in der Finanzierungsarchitektur abbildet?
- Wie kann die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen beseitigt und eine auskömmliche und nachhaltige Grundfinanzierung etabliert werden?
- Wie sollte dabei die Zusammenarbeit von Bund und Ländern gestaltet werden? Welchen Beitrag sollte der Bund leisten und wie sollten die Bundesmittel verteilt werden?

## GRUNDFINANZIERUNG DER HOCHSCHULEN – AKTUELLE SITUATION UND ZIELE

In der Diskussion wurde deutlich, dass aufgrund des starken Studierendenaufwuchses – bei andauernder struktureller Unterfinanzierung – die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zur Finanzierung zusätzlicher Studienplätze in den letzten zehn Jahren zu einer wichtigen Finanzierungsquelle der Hochschulen geworden sind. Es habe sich eine **Realität der Grundfinanzierung** eingestellt, die nicht nur aus Landesmitteln besteht, sondern aus einem **Mix aus Bundes- und**

**Landesmitteln:** An Fachhochschulen machen die Hochschulpaktmittel mittlerweile bis zu 25 Prozent des gesamten Haushalts aus, bei den Universitäten sind es zwischen 8 bis 10 Prozent. Würden die Bundesmittel nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 ersatzlos wegfallen, wären die Hochschulen gezwungen, ihre Studierendenzahlen stark zu reduzieren und in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Dies wäre angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung weder gesellschaftlich noch ökonomisch sinnvoll. Vielmehr sollte es Ziel sein, sowohl die **akademische als auch die berufliche Ausbildung** auf hohem Niveau weiter zu fördern, um die gesellschaftliche und ökonomische Innovationsfähigkeit zu erhalten. Deshalb müssten nach dem Ende des befristeten Hochschulpaktes 2020 die **Bundesmittel mindestens in der gegenwärtigen Höhe** im System erhalten bleiben.

Als großes Problem wurde benannt, dass sich in den letzten Jahren an den Hochschulen das Verhältnis von Grundfinanzierung auf der einen Seite und befristeten Programmmitteln und wettbewerblich eingeworbenen Drittmitteln auf der anderen Seite zunehmend zuungunsten der Grundmittel verändert hat. Die Abhängigkeit von Wettbewerbsmitteln bringe für die Hochschulen **mangelnde Verlässlichkeit** mit sich, und das ständige Einwerben von Programmmitteln binde Kräfte, die nicht für die Kernaufgaben in Lehre und Forschung eingesetzt werden können. Wichtig sei deshalb nicht nur, dass die Hochschulen **Grundmittel in ausreichender Höhe** erhalten, sondern dass diese Mittel auch **nachhaltig fließen**.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen über viele Jahre hat dazu geführt, dass ein erheblicher Investitionsstau entstanden ist und Mittel für **bauliche Investitionen und Modernisierung** fehlen. Zudem weist der wichtige Bereich der **sozialen Infrastruktur** große Defizite auf: Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen für Studierende sowie an differenzierten Betreuungs- und Beratungsangeboten für eine zunehmend diverse Studierendenschaft. Darüber hinaus bleibt es eine zentrale Aufgabe, die **digitale Infrastruktur** an Hochschulen auszubauen und die mit der Digitalisierung verbundenen Potenziale für Studium und Lehre stärker als bisher zu nutzen.

Auch in der personellen Ausstattung der Hochschulen wurde ein gravierendes Problem benannt: Im Vergleich zu den hohen Studierendenzahlen sei die **Anzahl von Professuren an den Hochschulen viel zu gering**. Dieses Ungleichgewicht führe zu schlechten Betreuungsverhältnissen und gefährde die Qualität der Leh-

re und den Studienerfolg. Künftig sollten den Hochschulen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um **dauerhafte Stellen für Daueraufgaben in der Lehre** einrichten zu können und die Zahl der Professuren an die hohe Studierendenzahl anzupassen. Nur so könnte ein angemessenes Betreuungsverhältnis als Grundbedingung für gute Lehre erreicht werden.

Allerdings reiche eine höhere und verlässliche Grundfinanzierung nicht aus, um bessere Betreuungsrelationen zu schaffen. Es bedürfe hier dringend einer **Veränderung der Kapazitätsverordnung**, damit kapazitätsneutrale Verbesserungen in der Lehre möglich werden: Die derzeitige Fassung des Kapazitätsrechts führt dazu, dass sich die Studienplatzkapazitäten der Hochschulen automatisch erhöhen, sobald mehr Mittel (für eine bessere Lehre) in die Hochschulen fließen. Dadurch können die Betreuungsrelationen nicht zum Besseren verändert werden.

Angesprochen wurde auch die spezifische Situation der Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW): An FHs/HAWs sind die Studierendenzahlen in den letzten zehn Jahren um fast 80 Prozent gewachsen, an den Universitäten um knapp 30 Prozent. Die **Abhängigkeit dieses Hochschultyps von Hochschulpaktmitteln** ist somit besonders hoch. Zudem haben FHs/HAWs große Probleme bei der Finanzierung der anwendungsorientierten Forschung. Obwohl sie laut Landesgesetzen zur Forschung verpflichtet sind, erhalten sie keine Landesmittel für Forschung und die dafür notwendigen Infrastrukturen. Die FHs/HAWs fordern deshalb **Grundmittel für die Finanzierung anwendungsorientierter Forschung**, damit sie ihre Forschungsaufgabe angemessen erfüllen können.

## WIE KANN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GRUNDFINANZIERUNG ERREICHT WERDEN?

Wesentliche Grundlage für Lehrqualität und gute Studienbedingungen ist ein **auskömmliches und nachhaltiges Finanzierungssystem**, das von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird. Eine Lösung für die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen und die damit verbundenen Defizite wird darin gesehen, dass sich der Bund dauerhaft an der Finanzierung der Hochschulen bzw. der Lehre auf der Grundlage des geänderten Art. 91b GG beteiligt. Das zentrale Element eines solchen Finanzierungssystems ist die **Verlängerung und neue Ausgestaltung des Hochschulpakts** von Bund und Ländern.

In den letzten Monaten haben wissenschaftspolitische Akteure aus Bund und Ländern **Vorschläge** für eine zukunftsfähige Hochschulfinanzierung von Bund und Ländern formuliert:

- In einem „**Neuen Hochschulpakt**“ von Bund und Ländern könnte der Bund die Hochschulen dauerhaft mit jährlich vier Milliarden Euro mitfinanzieren, indem er einen **festen Pauschalbetrag** von 1.000 Euro pro Jahr für jeden Studierenden bzw. jede Studierende in der Regelstudienzeit zahlt (insgesamt ca. 1,8 Mrd. Euro jährlich); ergänzend sollte der Bund einen höheren Anteil der 22-prozentigen Programmpauschale im Rahmen der DFG-Forschungsförderung übernehmen (derzeitiger Bundesanteil: 20 Prozent, ab 2021: 30 Prozent).<sup>2</sup>
- Der Bund könnte **Mittel in Abhängigkeit von den finanziellen Eigenanstrengungen** der Länder bereitstellen: Länder, die ihre Hochschulen – gemessen an ihrer Finanzkraft je Einwohner\_in – bereits überdurchschnittlich finanzieren, sollten mit zweckgebundenen Prämien belohnt werden, während Länder mit unterdurchschnittlichen Ausgaben im Falle einer Ausgabenerhöhung großzügige Zuschläge erhalten. Mit diesem Anreizsystem ist die Erwartung verbunden, dass sich daraus mittelfristig ein „Fahrstuhleffekt für das Wissenschaftssystem“ ergibt.<sup>3</sup>
- Der Bund könnte die echten **Studienkosten für die Ausbildung von Studierenden aus Entwicklungsländern** übernehmen und den Hochschulen direkt zukommen lassen. Zusätzlich könnten Studiengebühren für Studierende aus Ländern mit Studiengebühren erhoben werden, um Einnahmen zu generieren.<sup>4</sup>

## ZUKUNFTSVERTRAG FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Ein ausführliches Konzept für eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Hochschulen durch Bund und Länder findet sich im „Zukunftsvertrag für Wissenschaft und Forschung“<sup>5</sup> für die Jahre 2021 bis 2030. Hier soll der Bund einen **starken, dauerhaften und strategischen Beitrag** zur Hochschulfinanzierung leisten. Der **Bedarf an Grundmitteln** der Hochschulen wird auf 4 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt (Gesamtvolumen für zehn Jahre: 40 Mrd. Euro).

Der Beitrag des Bundes zur Grundfinanzierung der Hochschulen soll sechs Bausteine umfassen. Kern

ist eine „**Qualitätsstrategie für Hochschullehre**“ als Nachfolgemodell für den Hochschulpakt 2020. Mit einem dauerhaften Anreizsystem soll die Bedeutung der Lehrqualität gleichberechtigt zur Forschungsleistung an den Hochschulen verankert und den Hochschulen mehr Planungssicherheit gegeben werden. Befristete Maßnahmen und Programme sollen noch hinzukommen, etwa ein Qualitätsfonds Lehre.

Die Qualitätsstrategie für Hochschullehre sieht vor, dass die Hochschulpaktmittel nicht mehr wie bisher über die Studienanfänger\_innenzahlen berechnet werden, sondern über die **Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit**, ergänzt durch einen **Bonus für die Anmeldungen zur Abschlussprüfung**. Die beiden neuen Kriterien werden als Indiz für die erfolgreiche Studierbarkeit eines Studiengangs und damit für die Lehrqualität gesehen. Das Kriterium der Prüfungsanmeldung (statt der Prüfung) soll verhindern, dass dadurch das Niveau der Abschlüsse abgesenkt wird.

Der Bund sollte dabei für jeden Studierenden bzw. jede Studierende einen **differenzierten Betrag** – je nach Fachrichtung – von 1.000 bis 3.000 Euro jährlich zur Verfügung stellen und zusätzlich für jede abgelegte Abschlussprüfung 1.000 Euro pro Studentin bzw. Student. Zur **Förderung der Durchlässigkeit und Offenheit der Hochschulen** könnten bei Studierenden ohne Abitur auch grundsätzlich höhere Beträge angesetzt werden (3.000 Euro plus 1.500 für die Abschlussprüfung).

Die Gesamtkosten für diese **fachbezogene Finanzierung von Studienplätzen** würden je nach konkreter Ausgestaltung rund 3,3 Mrd. Euro im Jahr betragen (2021 bis 2030: 33,5 Mrd. Euro). Als wichtig wird erachtet, dass sich die **Länder mit mindestens 10 Prozent der Kosten** an der Finanzierung dieser Maßnahme beteiligen und sich dazu verpflichten, ihre Aufwendungen für die Grundfinanzierung der Hochschulen auf hohem Niveau fortzuführen.

Dieser Finanzierungsmechanismus von Studienplätzen wird als **erster wichtiger Schritt** zu einer höheren und verlässlichen Grundfinanzierung der Hochschulen betrachtet. Betont wird auch, dass der neue Hochschulpakt nicht alle Probleme der Hochschulfinanzierung lösen kann. Andere Bereiche müssten mit weiteren Finanzierungsinstrumenten bearbeitet werden, etwa mit einem **Perspektivpakt Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften**. Hier sollte zum einen die Projektförderung für Forschung an FHs/HAWs schrittweise mit Bundesmitteln aufgestockt werden, zum anderen sollten FHs/HAWs in einer zweiten, eigenen Förderlinie des bestehenden

Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zusätzliche Mittel für die Karriere- und Personalentwicklung und die Gewinnung wissenschaftlichen Personals erhalten.

Darüber hinaus wird eine Art **Hochschulsozialpakt** vorgeschlagen, der unter anderem ein Bauprogramm für studentisches Wohnen, mehr Beratungsangebote und eine BAföG-Erhöhung enthält.

Im Zukunftsvertrag wird noch ein indirekter Baustein zur Grundfinanzierung der Hochschulen benannt: Die **Programmpauschalen in der DFG-Förderung und den Bundesforschungsprogrammen** sollten von derzeit 22 auf 40 Prozent erhöht, der Overheadbeitrag des Bundes unbefristet fortgeführt werden. Die Gesamtkosten für die Jahre 2021 bis 2030 werden auf ca. 8,6 Mrd. Euro geschätzt, von denen die Länder 10 Prozent übernehmen sollten.

Vorgesehen ist nicht, dass der Bund wieder in die Finanzierung des Hochschulbaus einsteigt. Vielmehr sollte sich der Bund auf den Bereich der Digitalisierung konzentrieren und dabei zwei Schwerpunkte setzen: Erstens sollte er sich dauerhaft an einer **Strategie für Nationales Hochleistungsrechnen** beteiligen, zweitens einen **befristeten Wettbewerb** zur Förderung vernetzter hochschulischer **Digitalisierungskonzepte** für Ausstattung, Lehre, Forschung und Verwaltung durchführen.<sup>6</sup> Diese Vorschläge entsprechen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, den allgemeinen Hochschulbau künftig nicht mehr als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu organisieren, sondern lediglich den derzeit bestehenden starken Sanierungsstau mit einem **zusätzlichen, auf fünf Jahre befristeten Finanzierungspakt** von Bund und Ländern zu beseitigen.<sup>7</sup> Eine **neue Gemeinschaftsaufgabe** von Bund und Ländern sieht der Wissenschaftsrat ebenfalls in der Förderung der digitalen Wissenschaft und des nationalen Hoch- und Höchstleistungsrechnens.<sup>8</sup>

## WEITERENTWICKLUNG DES SYSTEMS

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass die Hochschulen auch eine **klare, kriteriengeleitete und verlässliche Systematik der Finanzierung** brauchen. Die befristeten Programme der letzten Jahre hätten zwar in einzelnen Bereichen Fortschritte gebracht, doch habe sich über die Jahre daraus ein Flickwerk von unterschiedlichen Systematiken der Hochschulfinanzierung in den Ländern ergeben. Ein einheitliches und transparentes Finanzierungsmodell könnte zum

Beispiel von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz erarbeitet werden.

Zur Frage der Hochschulfinanzierung gehört auch, auf welche Weise die Akteure im Wissenschaftssystem durch **Effizienzsteigerungen und Synergieeffekte** einen Beitrag zur Kostensenkung leisten könnten.

Effizienzgewinne sind insbesondere durch eine **intensivere Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten** zu erwarten, beispielsweise durch eine gemeinsame Nutzung von Großgeräten. Doch könnten diese Potenziale erst dann gehoben werden, wenn Bund und Länder für einen Abbau politischer und finanztechnischer Hindernisse sorgen. Weitere Effizienzgewinne könnten durch eine **stärkere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und innerhalb von Hochschulen** erreicht werden, etwa im Zuge der Digitalisierung von Bibliotheken, der Vereinheitlichung von IT-Strukturen und der Datenspeicherung. Insgesamt könnten eine **bessere Ressourcenausnutzung und gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen** wichtige Beiträge zur Kostenreduktion leisten.

## FLANKIERENDE MASSNAHME: REFORMIERUNG DES KAPAZITÄTS- RECHTS

Im Interesse der Studierenden müssen dringend die **Betreuungsrelationen verbessert** werden. Der **Qualitätspakt Lehre** wird als wichtiges Instrument betrachtet, um innovative Projekte und Strukturen zu schaffen, zum Beispiel zur Unterstützung von Studierenden in der Studieneingangsphase oder zur Integration digitaler Medien in den Lehrbetrieb. Die damit verbundenen positiven Effekte würden jedoch verpuffen, wenn die hohe Zahl an Studienplätzen nicht auskömmlich finanziert ist.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass das **Grundproblem im derzeitigen Kapazitätsrecht** besteht und deshalb dringend die Kapazitätsverordnung verändert werden müsse. Doch sollten neue Modelle der Hochschulfinanzierung nicht von einer vorherigen Änderung des Kapazitätsrechts abhängig gemacht werden, weil dies alle Reformschritte blockieren würde. Eine Änderung des Kapazitätsrechts sei von großer Bedeutung und zügig in Angriff zu nehmen, doch müssten die Bund-Länder-Maßnahmen zur Finanzierung parallel vorangetrieben werden. Zur Reformierung der KapVO liegen bereits konkrete Vorschläge vor.<sup>9</sup>

## RELEVANZ VON WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULEN

Im Ergebnis der Konferenz wurde deutlich, dass mindestens die **bisherigen Bundesmittel im Hochschulsystem** gehalten werden müssen (ca. 3 bis 4 Mrd. Euro jährlich), um Schaden von Wissenschaft und Hochschulen abzuwenden. Auch muss ein **neuer Ansatz der gemeinsamen Hochschulfinanzierung** von Bund und Ländern entwickelt und politisch umgesetzt werden.

Trotz der derzeit guten wirtschaftlichen Lage wird davon ausgegangen, dass die Wissenschaftsfinanzierung in den nächsten Jahren in erheblicher **Mittelkonkurrenz zu anderen Politikfeldern** stehen wird, etwa zum 2%-Ziel des Bundesverteidigungsministeriums oder zur Notwendigkeit eines flächendeckenden Ausbaus der digitalen Infrastruktur in Deutschland. Deshalb wird es darum gehen, die Notwendigkeit der erforderlichen Investitionen in die Wissenschaft zu verdeutlichen und für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Hochschulen zu kämpfen. Die erforderlichen Mittel können nur dann mobilisiert werden, wenn ein **Bewusstsein für die große Relevanz der Wissenschaft für Gesellschaft und Ökonomie** geschaffen wird: Es muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass die großen gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Fragen ohne wissenschaftliche Erkenntnisse und Fortschritte nicht zu lösen sind. Wenn Deutschland international konkurrenzfähig bleiben möchte, muss es einen klaren Schwerpunkt im Bereich Wissenschaft setzen und der auskömmlichen und nachhaltigen Grundfinanzierung der Hochschulen politische Priorität geben. Dann sollten noch große Spezialprogramme hinzukommen, etwa zur Finanzierung der Hochschulmedizin. In politischen Auseinandersetzungen über Prioritäten der Finanzierung ist die **zentrale Rolle der Hochschulen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft** das wesentliche Argument.

Sehr wichtig ist in diesem Prozess eine **starke öffentliche Begleitung**. Hier sind vor allem die Hochschulen und andere Wissenschaftsakteure gefragt, die den besonderen Stellenwert der Wissenschaft und die Notwendigkeit einer verlässlichen, ausreichenden Finanzierung der Hochschulen offensiv vermitteln müssen.

Bereits im Jahr 2017 geht es um eine strategische Weichenstellung: Es müssen **konkrete Vorschläge für eine zukunftsfähige Hochschulfinanzierung** erarbeitet und diskutiert werden, um sie rechtzeitig in den politischen Prozess einbringen zu können.

## FUSSNOTEN

- <sup>1</sup> An der Konferenz nahmen mit Diskussionsbeiträgen auf dem Podium und mit Impulsvorträgen teil: Hubertus Heil (MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion), Prof. Dr. Horst Hippler (Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, HRK), Prof. Dr. Ursula Gather (Rektorin der Technischen Universität Dortmund), Prof. Dr. Karim Khakzar (Präsident der Hochschule Fulda und Sprecher der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen in der HRK), Prof. Dr. Konrad Wolf (Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz), Dr. h.c. Edelgard Bulmahn (MdB, Bundestagsvizepräsidentin und Bundesministerin für Bildung und Forschung a.D.). Die Moderation übernahm Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Mitglied des Vorstands der Friedrich-Ebert-Stiftung und Senator a.D.)
- <sup>2</sup> Freistaat Thüringen, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Zur Zukunft der Hochschulfinanzierung in Deutschland. Zehn Punkte, [https://www.thueringen.de/mam/th6/aktuelles/10\\_punkte\\_hs\\_pakt.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th6/aktuelles/10_punkte_hs_pakt.pdf)
- <sup>3</sup> Mathias Brodtkorb, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern: Ein Fahrstuhleffekt für die Wissenschaft. In: FAZ online, 26.07.2016, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/bundeslaender-investieren-zu-wenig-in-die-hochschulen-14346891.html>
- <sup>4</sup> Vgl. Prof. Dr. Jürgen E. Zöllner: Kostenübernahme des Bundes für Studierende aus Entwicklungsländern. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2014, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/10962.pdf>
- <sup>5</sup> Hubertus Heil/Prof. Dr. Eva Quante-Brandt/Svenja Schulze/Dr. h.c. Edelgard Bulmahn/Steffen Krach: Zukunftsvertrag für Wissenschaft und Forschung. Sechs Bausteine für einen Bundesbeitrag zu einer verlässlicheren Finanzierungsarchitektur 2021-2030, [http://www.hubertus-heil.de/wp-content/uploads/Zukunftsvertrag-f%C3%BCr-Wissenschaft-und-Forschung\\_fin.pdf](http://www.hubertus-heil.de/wp-content/uploads/Zukunftsvertrag-f%C3%BCr-Wissenschaft-und-Forschung_fin.pdf)
- <sup>6</sup> Vgl. ebd.
- <sup>7</sup> Vgl. dazu auch: Manfred Prenzel: Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Gestaltung von Wissenschaft und Hochschulen, Berlin 20.01.2017, [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/VS\\_Bericht\\_Jan\\_2017.pdf](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/VS_Bericht_Jan_2017.pdf)
- <sup>8</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Finanzierung des Nationalen Hoch- und Höchstleistungsrechnens in Deutschland. Drs. 4488-15, Stuttgart, 24.04.2015, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4488-15.pdf>
- <sup>9</sup> Vgl. dazu den Reformvorschlag eines Kostennormwertverfahrens in: Angela Borgwardt: Reformierung des Kapazitätsrechts – Was tun? Kurzexpertise sowie Ergebnisse eines Fachgesprächs vom 23. März 2017, Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen, Berlin 2017, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13369-20170602.pdf>

## DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Dr. Angela Borgwardt, Politikwissenschaftlerin und Germanistin, arbeitet als freie wissenschaftliche Publizistin und Redakteurin in Berlin.

## IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-875-6

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2017

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Anett Borchers

Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

## HOCHSCHULPOLITIK

In der Reihe Hochschulpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung werden Beiträge und Empfehlungen zur künftigen Gestaltung des deutschen Hochschulsystems entwickelt.

Digitale Versionen aller Publikationen:

<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/>

## KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg

Bildungs- und Hochschulpolitik

[Marei.John@fes.de](mailto:Marei.John@fes.de)

Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:

[Anett.Borchers@fes.de](mailto:Anett.Borchers@fes.de)